

Schlüsselkompetenzen der ErzieherIn

Ein Beitrag zur Diskussion über das Berufsbild

Seit PISA entwickelt sich die Diskussion über das Berufsbild der ErzieherIn zunehmend in eine bestimmte Richtung: Es wird einerseits gefordert, dass sich die ErzieherIn verstärkt den Bildungsaufgaben annehmen müsse und es wird andererseits gleichzeitig in Frage gestellt, ob sie dazu auf Grund ihrer Ausbildung ausreichend qualifiziert sei. In dieser Diskussion wird die ErzieherIn in starker Nähe zur LehrerIn gesehen und ihre Tätigkeit damit unter einem verengenden Blickwinkel betrachtet. Sowohl für die Beschreibung des Berufsbildes der ErzieherIn als auch für die Diskussion um die Erzieherausbildung ist es daher sinnvoll, sich die Breite der erforderlichen Kompetenzen, die eine ErzieherIn aufweisen muss, bewusst zu machen.

Mit den im Folgenden angeführten Schlüsselkompetenzen sollen die fachlichen Anforderungen an das Berufsbild der ErzieherIn beschrieben werden. Sie verdeutlichen die Professionalität im beruflichen Handeln der ErzieherIn und sind daher gleichzeitig für die Ausbildung die wichtigsten Ausbildungsziele.¹ Dabei ist die Prozesshaftigkeit der einzelnen Kompetenzen zu bedenken. Das heißt, dass hohe Anforderungen ausgedrückt sind, denen die ErzieherIn nicht nur mit der Ausbildung, sondern auch mit zunehmender Berufserfahrung immer besser gerecht werden kann.

1. Fähigkeit Fachwissen in berufliches Handeln umzusetzen

Professionelles pädagogisches Handeln erfolgt vor dem Hintergrund spezifischer theoretischer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Grundlage hierfür ist eine Unterscheidung von Alltagstheorie und wissenschaftlicher Theorie, von der aus sozialpädagogische Situationen analysiert werden, um ein geplantes methodisches Handeln zu konzipieren und zu realisieren.

- Erzieherinnen verfügen somit über die Fähigkeit, sich mit Theorien, die im erzieherischen Kontext relevant sind, auseinanderzusetzen. Theorie wird hierbei als Grundlage und Orientierungshilfe für eine umfassende Wahrnehmung und Erklärung von pädagogischen Handlungssituationen verstanden.
- Erzieherinnen gelingt es durch die Nutzung und Anwendung von unterschiedlichem fachtheoretischem Wissen, das die Anwendung von bestimmten Techniken oder Materialien einschließt, den vielfältigen Anforderungen in ihrem Beruf gerecht zu werden und angemessene pädagogische Handlungsweisen zu entwickeln.
- Erzieherinnen sind sich in einer medial geprägten Gesellschaft der pädagogischen Bedeutung und Wirkungsweise verschiedener Medien bewusst und sie sind in der Lage unterschiedliche Medien theoretisch begründet einzusetzen.
- Durch die Bereitschaft, sich mit den jeweiligen gesellschaftlich bedingten theoretischen Strömungen in vielfältiger Weise kritisch auseinanderzusetzen, diese zu hinterfragen und gegebenenfalls in das pädagogische Handeln zu übernehmen, wird es Erzieherinnen möglich, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und diesen gerecht zu werden.

2. Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung

Wahrnehmung mit allen Sinnen ist ein komplexes, subjektives und damit individuelles Geschehen. Hierbei kann zwischen sozialer Wahrnehmung und ästhetischer Wahrnehmung unterschieden werden. Die **soziale Wahrnehmung** bezieht sich sowohl auf andere (Fremdwahrnehmung), als auch auf sich selbst (Selbstwahrnehmung) in sozialen Situationen.

- Die ErzieherIn kann sich selbst mit ihren eigenen Gefühlen, Einstellungen und Werthaltungen in Beziehung zu anderen bewusst wahrnehmen und einschätzen.
- Die ErzieherIn ist in der Lage, soziale Situationen differenziert und umfassend wahrzunehmen und dabei Motive und Beziehungsstrukturen der Beteiligten zu reflektieren.
- Die ErzieherIn ist fähig gezielte Verhaltensbeobachtungen durchzuführen und Datensammlungen anzufertigen und sie als Grundlage methodischen Handelns für die Erziehungs- und Bildungsarbeit für den Einzelnen wie für die Gruppe zu nutzen.

Die ästhetische Wahrnehmung ist die Wahrnehmung der dinglichen Umwelt. Sie ist ein aktiver Vorgang und bezieht alle Sinne ein. Die Wahrnehmungsfähigkeit hängt dabei von der Wahrnehmungseinstellung und dem Wahrnehmungsbewusstsein ab. In diesem Sinne muss die Erzieherin auch im Bereich der **ästhetischen Wahrnehmung** (sinnlich-dingliche Wahrnehmung) besondere Kompetenzen aufweisen.

- Die ErzieherIn ist sich der Bedeutung der aktiven Wahrnehmung mit allen Sinnen für das Erleben von Welt sowohl für Kinder als auch für Jugendliche und Erwachsene bewusst.
- Die ErzieherIn kann selbst differenziert und sensibel wahrnehmen und betrachtet die Wahrnehmung als wesentlichen Teil ihrer Erlebnisfähigkeit.
- Die ErzieherIn ist in der Lage die Wahrnehmungsbereiche mit Kindern und Jugendlichen zu entdecken und die Wahrnehmungsfreude und die damit verbundene Wahrnehmungsfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

3. Fähigkeit zur Reflexion

Von ErzieherInnen wird gefordert, dass sie pädagogische Handlungsprozesse gestalten. Sozialpädagogische Arbeitsfelder bieten dafür einen breiten Raum in komplexen Systemen. Zur Bewältigung dieser sich ständig verändernden Anforderungen ist kontinuierliche Überprüfung notwendig. Die Erzieherin ist in der Lage diesen Prozess durch Reflexion als prüfendes und vergleichendes Nachdenken auf drei Ebenen zu vollziehen:

- der Ebene der persönlichen Erlebens und Handelns
- der Ebene des sozialen und institutionellen Zusammenhangs
- der Ebene der Erziehung und Bildungsinhalte.

Daher kommt im Kontext der Schlüsselkompetenzen der Fähigkeit zur Reflexion eine tragende Bedeutung zu.

4. Fähigkeit zum wertebewussten pädagogischen Handeln

Die ErzieherIn hat in ihrem beruflichen Handeln einen großen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit den Erwartungen, die sie an sie richtet und mit den Grenzen, die sie ihnen setzt, stellt sie wesentliche Werte und Normen für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen auf. Mit ihrem Verhalten ist sie ein Modell, an dem sich die Mitglieder ihrer Gruppe langfristig orientieren. Die ErzieherIn ist sich dieser hohen Verantwortung bewusst und entwickelt für ihr berufliches Selbstverständnis einen „pädagogischen Ethos“.

Dies heißt im einzelnen:

- Die ErzieherIn ist sich ihrer eigenen Werte und Normen und deren Einfluss auf ihr pädagogisches Handeln bewusst.
- Die ErzieherIn ist willens und in der Lage ihr berufliches Handeln der ethischen Reflektion zu unterziehen.
- Sie zeigt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern hohe Wertschätzung und begegnet ihnen mit Respekt und Höflichkeit.
- Sie distanziert sich von Vorurteilen und begegnet allen Kindern, Jugendlichen und Eltern unvoreingenommen und offen.
- Sie ist gegenüber einer religiösen Deutung von Werten offen.
- Sie ist in der Lage Kindern und Jugendlichen ethische / religiöse Werte unserer Kultur zu vermitteln.

Damit gehen die Anforderungen an das berufliche Handeln der ErzieherIn weit über die Anforderungen eines gesellschaftlich akzeptierten Alltagsverhaltens hinaus. Es muss dem Wertebewusstsein und dem Menschenbild unserer Kultur und Gesellschaft entsprechen und vor diesem Hintergrund begründbar sein.

5. Fähigkeit zur kreativen ästhetischen Gestaltung

Musik und Bewegung sowie künstlerisches und handwerkliches Gestalten sind wesentliche Inhalte des methodischen Handelns in sozialpädagogischen Einrichtungen. Der Erfolg der pädagogischen Bemühungen hängt hier in besonderem Maße von dem eigenen Interesse, der Ausdrucksfreude und den praktischen ästhetischen Fähigkeiten der ErzieherIn ab. Auf dieser Grundlage übt die Erzieherin eine Vorbildfunktion aus, durch die sie Motivationen und Interessen auslösen kann. Die Erzieherin verfügt daher über eine umfassende kreative Grundkompetenz in allen ästhetischen Bereichen, die es ihr ermöglicht

- ein Bewusstsein der eigenen Gestaltungsfreude und Gestaltungsfähigkeiten zu entwickeln,
- aufbauend auf der eigenen Erfahrung die Bedeutung von ästhetischer Erfahrung, Ausdruck und Gestaltung für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu erkennen,
- sich ein Repertoire von ästhetischen Gestaltungsmöglichkeiten für die Praxis anzueignen und weiter zu entwickeln,
- Kinder und Jugendliche bei ästhetischen Gestaltungsprozessen anzuleiten und zu unterstützen,
- fachspezifische didaktische und methodische Kenntnisse in der Praxis anzuwenden,
- in einem ästhetischen Gestaltungsbereich besondere Schwerpunkte zu setzen,
- besondere Interessen und Talente von Kindern und Jugendlichen im ästhetischen Bereich zu erkennen und zu unterstützen.

6. Fähigkeit eigene Lernprozesse zu organisieren und Kinder und Jugendliche in ihren Lern- und Bildungsprozessen zu unterstützen

Erzieherinnen handeln in beruflichen Feldern, die im Wesentlichen offen gestaltet sind und von den Erzieherinnen die Bereitschaft für „lebenslanges Lernen“ abverlangen. Auch vor dem Hintergrund einer „globalisierten Wissensgesellschaft“ in die Kinder und Jugendliche hineinwachsen, steht das berufliche Handeln von Erzieherinnen täglich mit Lernen im Zusammenhang.

- Erzieherinnen wissen um ihre Bildungsbiografie und ihr Lernverhalten und reflektieren dies im Umgang mit den verschiedenen Ziel- und Lerngruppen.
- Erzieherinnen beziehen aktuelle Erkenntnisse über Inhalte und Methoden des Lernens in ihre pädagogische Arbeit ein. Ausgehend von der jeweiligen Situation der Zielgruppe können Sie unterschiedliche Lernarrangements gestalten.
- Erzieherinnen begreifen kindliche Neugierde und Offenheit als zentrale Grundhaltungen menschlichen Lernens. Sie unterstützen diese Grundhaltungen und die damit verbundenen Bildungsprozesse im pädagogischen Alltag. Darüber hinaus können sie Prozesse anleiten, die Kindern und Jugendlichen helfen Lernen zu lernen.

7. Fähigkeit zur professionellen Kommunikation

Pädagogisches Handeln ist soziale Kommunikation und Interaktion in vielfältigen Bereichen des erzieherischen Alltags, sowohl in der Begegnung mit Kindern und mit Eltern als auch im Team oder in der Öffentlichkeit. Insofern verfügt eine Erzieherin über eine kommunikative Kompetenz, die es ihr ermöglicht

- das eigene kommunikative Verhalten mit Hilfe von theoretischen Kommunikationsmodellen zu reflektieren,
- Alltagskommunikation von professioneller Kommunikation zu unterscheiden und abzugrenzen und damit der Kontextbezogenheit von Kommunikation gerecht zu werden,
- erzieherisch wirkungsvolle Beziehungen zu gestalten, die von Empathie und der Balance von Nähe und Distanz gekennzeichnet sind,

- vielfältige berufliche Kommunikationsanlässe zu gestalten, zu moderieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu reflektieren,
- die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Kommunikation durch den Einsatz professioneller Gesprächstechniken zu erhöhen,
- Sprache und nichtsprachliche Kommunikationsformen bewusst zur Gestaltung erzieherischer Wirklichkeit einzusetzen,
- möglichen Kommunikationsstörungen vorzubeugen bzw. diese aktiv und lösungsorientiert anzugehen,
- ein kommunikatives Vorbild darzustellen.

8. Fähigkeit im pädagogischen Team sowie mit anderen Partnern im Erziehungsprozess zusammen zu arbeiten.

Sozialpädagogische Arbeit heißt grundsätzlich auch Zusammenarbeit in einem pädagogischen Team. Die Qualität der Teamarbeit hat einen direkten Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe.

ErzieherInnen sind in der Lage

- die pädagogische Arbeit gemeinsam mit den Teammitgliedern zu planen und dabei eigene Sichtweisen der gemeinsamen Konzeption ein- und unterzuordnen,
- besondere Situationen oder Probleme bezüglich der Zielgruppe oder einzelner Mitglieder der Zielgruppe im Sinne einer kollegialen Beratung im Team zu analysieren und zu bearbeiten,
- Auswirkungen und Ergebnisse der pädagogischen Arbeit sowie das eigene Erziehungsverhalten im Team zu reflektieren,
- sachliche Kritik zu geben und anzunehmen und dabei Sach- und Beziehungsebene zu unterscheiden,
- Konflikte als wesentliche Elemente der Zusammenarbeit zu erkennen, sich diesen zu stellen und gemeinsam mit den Teammitgliedern eine Lösung zu suchen.

Andere Partner im Erziehungsprozess sind vor allem Eltern, Lehrkräfte sowie andere Fachdienste. Aufbauend auf einem differenzierten Konzept ihrer eigenen Berufsrolle sind ErzieherInnen in der Lage

- mit den Eltern als Erziehungspartner eine kontinuierliche Kommunikation und Kooperation aufzubauen,
- für besondere Aufgaben und Problemstellungen sowohl von innen als auch von außen Kooperationspartner zu gewinnen,
- in der Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern ihre Kompetenz als Erzieherin in selbstbewusster Weise einzubringen und zu vertreten.

Berufsbild und Ausbildung?

Auf welcher Ausbildungsebene (Fachschule – Fachhochschule – Hochschule) diese Schlüsselkompetenzen am besten erworben werden können, soll hier nicht diskutiert werden. Zu bedenken ist aber, dass die Entwicklung dieser Kompetenzen die Ausbildung an den Fachakademien in Bayern leitet und durch die lernfeldorientierte Ausbildungsstruktur in besonderer Weise unterstützt wird. Inwieweit Fachhochschulen und Hochschulen mit ihren jeweiligen Rahmenbedingungen dies leisten können, muss an dieser Stelle offen bleiben.²

Norbert Hammer
Gerhard Merget
Peter Müller
Elisabeth von Ooyen
Margot Stark- Hennig

Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg

Anmerkungen

- 1 Die Schlüsselkompetenzen wurden als übergeordnete Ausbildungsziele für das QM-Handbuch der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg vom Dozentenkollegium zusammengestellt und von der Autorengruppe weiterdiskutiert und ausformuliert.
- 2 siehe dazu auch: Langenmayr, M.: Quo vadis Erzieher/innenausbildung, in: KiTa spezial, Entwicklungen in der Erzieher/innenausbildung, Sonderausgabe zu Nr. 3/05, Carl Link Verlag